



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Abg. Pauly-Bender (SPD) vom 19.03.2010

**betreffend Verkehrsbelastungen/Verkehrserleichterungen
für Hainburg**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Gibt es kurzfristig Hoffnung auf das lange begehrte Lkw-Durchfahrtsverbot für Hainburg, falls nein, weshalb nicht?

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnungen von Lkw-Fahrverboten aus Lärmschutzgründen ergeben sich aus §§ 45 Abs. 1, 45 Abs. 9 Satz 2 StVO und den Lärmschutzrichtlinien Straßenverkehr. Danach können verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden, wenn der maßgebliche Beurteilungspegel 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts in Kern-, Dorf- und Mischgebieten) überschritten ist und durch die verkehrsbeschränkende Maßnahme eine Lärminderung von 3 dB(A) erreicht wird. Erfahrungsgemäß kann eine solche Pegelreduktion erst ab einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10 v.H. erreicht werden. Dies setzt jedoch voraus, dass mit der Sperrung der Schwerverkehr weitestgehend verdrängt werden kann. Be- und Entladeverkehre müssen auf jeden Fall zugelassen bleiben. Außerdem muss eine zumutbare Umleitungsstrecke vorhanden sein, die keine Verschlechterung der Verkehrssicherheit und keine unzumutbare Verschlechterung der Lärmsituation für die Anwohner der Umleitungsstrecke nach sich zieht.

Die bisherigen Überprüfungen auf Basis der bundesweiten Verkehrszählung des Jahres 2005 haben ergeben, dass der Lkw-Anteil, gemessen am Gesamtverkehr, am Tag bei 5,5 v.H. und in der Nacht bei 2,5 v.H. liegt, mithin erheblich unter 10 v.H. Da in Anbetracht dieser Zahlen eine Lärmpegelreduktion von 3 dB(A) nicht erreicht werden kann, sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots nicht gegeben. Sollte die nächste bundesweite Verkehrszählung im Jahre 2010 allerdings zeigen, dass sich der Anteil des Lkw-Verkehrs deutlich erhöht hat, müsste die Verkehrssituation in Hainstadt erneut überprüft und gegebenenfalls eine Lärmberechnung durchgeführt werden. Mit belegbaren Ergebnissen aus der Verkehrszählung ist frühestens Ende dieses Jahres zu rechnen.

Frage 2. Welche Lkw-Lenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abfluss der Limesbrücke in Richtung Hanau gibt es derzeit und wie begründen sich diese?

Im Bereich der Limesbrücke gibt es keine Lkw-Lenkungsmaßnahmen. Nach Auffassung der Stadt Hanau sind diese nicht erforderlich, da sich der Lkw-Anteil völlig im üblichen Rahmen bewegt. Bis Ende des vergangenen Jahres war durch die Straßensperrungen in Groß-Auheim, die Errichtung des Kohlelagers bei Staudinger und Baumaßnahmen in verschiedenen Neubaugebieten ein erhöhtes Lkw-Aufkommen zu verzeichnen. Mittlerweile hat sich der Anteil des Schwerverkehrs aber wieder normalisiert.

Frage 3. Wann wurde mit welchem Ergebnis überprüft, ob Hainstadt nicht mit einer grundsätzlichen Lkw-Umleitung analog der Auflage an die EON Kraftwerke GmbH geholfen werden kann?

Seit 2003 hat sich die Gemeinde mehrfach an das Regierungspräsidium Darmstadt mit der Bitte nach Lkw-Lenkungsmaßnahmen gewandt. Wiederholte Überprüfungen haben aber ergeben, dass der Schwerverkehr grund-

sätzlich die Bundesstraßen und nicht die Ortsdurchfahrt nutzt. Dies belegt auch der geringe Lkw-Anteil am Gesamtverkehr. Lenkungsmaßnahmen scheiden daher aus. Die tatsächlichen Verkehrszahlen geben hierzu keine Veranlassung. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1. verwiesen.

Frage 4. Wie gedenkt die Landesregierung die weiteren Verkehre zu lenken, die der Gemeinde aus einer Erweiterung des Standorts drohen?

Auch bei einer Erweiterung des Standorts können verkehrsbeschränkende Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen der Regelungen des § 45 Abs. 1 und Abs. 9 Satz 2 StVO angeordnet werden.

Frage 5. Hat sich das Ministerium seit Beginn dieses Jahres um eine einvernehmliche Umgehungslösung zwischen Hainburg und Seligenstadt bemüht, wenn ja, welche neuen Vorschläge hat das Ministerium gemacht und welche Resonanz verzeichnet die Landesregierung bei den betroffenen Kommunen?

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat sich bereits Ende letzten Jahres um eine Umgehungsstraßenlösung sowohl für die Gemeinde Hainburg als auch für die Stadt Seligenstadt bemüht. Ein Gespräch, das Herr Staatssekretär Steffen Saebisch am 04.02.2010 u.a. mit Herrn Landrat Quilling, Frau Bürgermeisterin Nonn-Adams und Herrn Bürgermeister Bessel geführt hat, ergab Folgendes:

- Die Gemeindevertretung von Hainburg beabsichtigt einen Beschluss zur Wiederaufnahme der Planung für eine Ortsumgehung Hainburg zu fassen. Der Einstieg in die Planungsaktivitäten setzt voraus, ohne Vorfestlegung alle denkbaren Lösungsvarianten untersuchen zu können.
- Alle bekannten Varianten (Gasleitungstraße, Vereinstraße, K 200 Südumgehung Hanau/Klein-Auheim, Westtangente) werden dann neu untersucht bezüglich der verkehrlichen Wirkungen und der umweltrelevanten Machbarkeit.
- Durch Stadtverordnetenbeschluss vom 05.10.2009 wurde der Magistrat der Stadt Seligenstadt beauftragt, einen projektbegleitenden Arbeitskreis einzurichten, in dem die Planungsbeteiligten, u.a. die Gemeinde Hainburg, über den Verfahrensstand und die Ergebnisse der Fachbeiträge informiert werden, so dass ein transparenter Planungsprozess gewährleistet ist.

Darüber hinaus wird - wie bei allen Planverfahren - auch für den 3. Bauabschnitt der OU Seligenstadt vom Regierungspräsidium Darmstadt ein Anhörungsverfahren durchgeführt, bei dem die Gemeinde Hainburg eine weitere Gelegenheit zur Beteiligung an der Planung hat.

Eine Positionierung der Gemeinde Hainburg zu möglichen Lösungsansätzen liegt der Landesregierung noch nicht vor.

Frage 6. Wird es den dritten Bauabschnitt der Seligenstädter Umgehung geben, wenn ja: wie wird die weitere Streckenführung in Richtung Hainburg aussehen, wenn nein: welche Hindernisse gibt es?

Nachdem die Stadt Seligenstadt die Machbarkeit verschiedener Varianten des 3. Bauabschnitts unter naturräumlichen Kriterien geprüft und die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) eine verkehrswirtschaftliche Nutzen-Kosten-Bewertung durchgeführt hatte, wurde für die Untervariante 3a des Planfalls 3 ein "Vordringlicher Bedarf" festgestellt. Diese Variante verläuft entlang der Kleingärten, Kläranlage und der Bahnstrecke bis zur Bahnquerung nördlich der Bebauung. An die Nordumgehung wird über die Friedrich-Ebert-Straße das Gewerbegebiet angeschlossen. Der dritte Bauabschnitt der Umgehungsstraße schließt an die Landesstraße 3065 an. Dabei wird die Gemarkung der Gemeinde Hainburg tangiert.

Die Realisierung des 3. Bauabschnitts der Ortsumgehung Seligenstadt setzt eine zustimmende Beschlusslage der Stadt Seligenstadt voraus.

Wiesbaden, 21. April 2010

Dieter Posch